

Preisblatt des AZV Leisnig für Entsorgungsleistungen durch öffentliche Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Grundlage:

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser des Abwasserzweckverbandes für die öffentlichen grundstücksbezogenen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) - AEB-ÖKKA vom Januar 2017

1. Erdbau- sowie Anschluss- und Verlegekosten

Für den Erdbau und den Anschluss einer **stromführenden** Kleinkläranlage, einschließlich des Verlegens der erforderlichen Anschlussleitungen, erhebt der AZV ein einmaliges pauschales Entgelt pro Anlage i.H.v.

a) 8 bis 25 EW	5.979,09 €
----------------	------------

Bei **stromlosen** Kleinkläranlagen, einschließlich des Verlegens der

b) 8 bis 25 EW	7.699,19 €
----------------	------------

erforderlichen Anschlussleitungen, beträgt das pauschale Entgelt pro Anlage

Soweit die Grundstücksbeschaffenheit oder Wünsche des Grundstückseigentümers Verlegungslängen

von mehr als 15 m erforderlich machen, erhebt der AZV je zusätzlichen Meter

einmaliges Entgelt i.H.v.

126,94 €

Für die Verlegung von Kanälen zum Anschluss weiterer Grundstücke an eine stromführende oder

stromlose öffentliche Kleinkläranlage erhebt der AZV ein einmaliges Entgelt pro Meter i. H. v.

126,94 €

2. Vorhalteentgelt Anlage

Für die Errichtung und Vorhaltung einer öffentlichen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube berechnet der AZV ein

jährliches Vorhalteentgelt, dessen Höhe abhängig ist von dem in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer

zu errichtenden Anlagentyp, wie folgt:

Typ A Kleinkläranlage stromführend, bis 4 EW*

a) Vorhalteentgelt Bau

26,03 €

17,22 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

144,73 €

91,79 €

170,76 €

109,01 €

Typ B Kleinkläranlage stromführend, 4 bis 8 EW

a) Vorhalteentgelt Bau

28,08 €

21,87 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

155,17 €

115,51 €

183,25 €

137,38 €

Typ C Kleinkläranlage stromführend, größer 8 EW

a) Vorhalteentgelt Bau

26,71 €

23,70 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

162,09 €

120,81 €

188,80 €

144,51 €

Typ D Kleinkläranlage stromlos, bis 4 EW

a) Vorhalteentgelt Bau

193,02 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

85,75 €

278,77 €

Typ E Kleinkläranlage stromlos, bis 8 EW

a) Vorhalteentgelt Bau

320,54 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

139,93 €

460,47 €

Typ F Kleinkläranlage stromlos, größer 8 EW

a) Vorhalteentgelt Bau

364,96 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

163,15 €

528,11 €**Typ G abflusslose Grube (bis 4 EW)**

a) Vorhalteentgelt Bau

49,82 €

b) Vorhalteentgelt Ausrüstung

4,05 €

53,87 €

* EW entspricht der angeschlossenen Einwohnerzahl

3. Entgelt für Überwachung, Wartung und Betrieb (jährlich pro Anlage)

Typ A Kleinkläranlage stromführend, bis 4 EW

211,90 €

Typ B Kleinkläranlage stromführend, 4 bis 8 EW

241,90 €

Typ C Kleinkläranlage stromführend, größer 8 EW

310,00 €

Typ D Kleinkläranlage stromlos, bis 4 EW

102,51 €

Typ E Kleinkläranlage stromlos, 4 bis 8 EW

122,51 €

Typ F Kleinkläranlage stromlos, größer 8 EW

165,00 €

Typ G abflusslose Grube (bis 4 EW)

42,66 €

4. Entgelt für die Ableitung des Überlaufwassers aus Kleinkläranlagen je angeschlossenes Grundstück

4.a) Vorhalteentgelt Kanal

monatlich je WE/GE

zur Zeit:

5,11 €

4.b) Leistungsentgelt

je m³ Wasserverbrauch

zur Zeit:

1,50 €

5. Entgelt für Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus Kleinkläranlagen pro Anlage

Leistungsentgelt

je m³ entnommenen
Schlamm

zur Zeit:

42,08 €

6. Entgelt für Abfuhr und Behandlung des Inhalts von abflusslosen Gruben pro Grube

Leistungsentgelt

je m³ entnommenen
Schlamm

zur Zeit:

17,14 €

Das Preisblatt tritt ab 1.1.2018 in Kraft.

Erläuterungen:

Erdbau- sowie Anschluss- und Verlegekosten

Die Erdbau- sowie Anschluss- und Verlegekosten entstehen hauptsächlich durch die Inanspruchnahme folgender Leistungen:

Erdbau

Vorhalten der Baustelleneinrichtung, Herstellen der Baugrube sowie des Planums für Behälter und Schächte, Herstellen des Fundaments für den Schaltschrank, Abladen der Behälter mittels Hebezeug in die Baugrube, falls erforderlich Verbinden, der Behälter untereinander, Dichtigkeitsprüfung der Behälter, Verfüllung der Baugrube

Anschluss- und Verlegearbeiten

Lieferung von 15 m Rohrmaterial, Aushub des Rohrgrabens auf einer Länge von 15 m, Verlegen der Rohrleitungen, Verfüllung des Rohrgrabens, falls erforderlich, Anschluss und Anpassung an den öffentlichen Abwasserkanal des AZV Leisnig

Sonstiges

Alle Leistungen beim Erdaushub- und Erdeinbau, die über Bodenklasse 3-5 hinausgehen, sind nicht enthalten. Das gleiche gilt für die Aufnahme und Wiederherstellung der Oberflächen aus Beton, Pflaster, Bitumen u. ä.

Vorhalteentgelt für Anlage

Das Vorhalteentgelt beinhaltet hauptsächlich die Kosten für folgende Leistungen:

Lieferung der Kläranlagenbehälter einschließlich der maschinentechnischen, elektrotechnischen und steuertechnischen Ausrüstung vom Hersteller zum Bauort, Montage der Ausrüstung innerhalb und außerhalb der Behälter, Installation der Verkabelung und Steuerung, Inbetriebnahme der Kläranlage, Übergabe der Bestandsunterlagen (Einbauskiizen, Aufmaße, Lieferscheine, etc.)

stromführende und stromlose Kläranlagen

stromführende Kläranlagen

Stromführende Kläranlagen sind Anlagen die mit stromführenden Aggregaten wie Pumpen oder Verdichtern ausgerüstet sind.

Für den Betrieb dieser Aggregate ist eine elektrotechnische und steuerungstechnische Installation erforderlich. In der Regel wird ein Schaltschrank benötigt. Zu den stromführenden Anlagen zählen u. a. Belebungsanlagen, SBR-Anlagen, Wirbelschwebebettanlagen, Tropfkörperanlagen.

stromlose Kläranlagen

Stromlose Kläranlagen verfügen über keine stromführenden Aggregate. Sie benötigen keine elektrotechnischen und steuerungstechnischen Installationen.

Zu den stromlosen Anlagen zählen u. a. Pflanzenkläranlagen, bewachsene Bodenfilteranlagen.

abflusslose Gruben

Abflusslose Gruben sind Ein-Behälteranlagen, in denen das gesamte im Haushalt anfallende Abwasser gesammelt wird. Sie verfügen über keinen Abfluss. Das gesammelte Abwasser muss durch ein vom AZV Leisnig beauftragtes Entsorgungsunternehmen zur Kläranlage Leisnig transportiert werden und wird dort behandelt.

Entgelte für

- die Ableitung des Überlaufwassers aus Kleinkläranlagen in öffentliche Kanäle des AZV Leisnig,
- die Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus Kleinkläranlagen auf der Kläranlage Leisnig,
- die Abfuhr und Behandlung des Schlammes aus abflusslosen Gruben auf der Kläranlage Leisnig,

sind privatrechtliche Entgelte, die in gleicher Höhe anfallen wie bei Grundstückseigentümern, deren Grundstückskläranlagen oder abflusslosen Gruben nicht durch den AZV Leisnig errichtet wurden.

Diese Entgelte werden demzufolge zeitgleich mit der Änderung der entsprechenden Abgabensatzung des AZV Leisnig angepasst.

Eigenleistungen

Eigenleistungen sind bei der Errichtung der Anschlusskanäle möglich.

Über Umfang und Bewertung dieser Leistungen werden mit den Grundstückseigentümern gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die erbrachten Eigenleistungen können mit den einmalig anfallenden Erdbau- und Verlegekosten des AZV verrechnet werden. Als Eigenleistung kann auch die Übernahme eines vom Grundstückseigentümer bereits errichteten und zur Nutzung durch den AZV geeigneten Anschlusskanals vereinbart werden.